



# EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen  
Tel. 031 809 07 31  
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

141.11 / CMI 1

Einwohnergemeinde Thurnen

---

## **Verordnung über das Jugendmitwirkungsrecht**

---

30.08.2023

## **Inhalt**

Verordnung über das Jugendmitwirkungsrecht.....	2
Voraussetzung.....	2
Ansprechpersonen.....	2
Einreichung.....	2
Behandlung .....	3
Genehmigung .....	3

Wenn nicht anders möglich wird die männliche Schreibweise verwendet. Die Bestimmungen gelten für alle Personen.

---

## **Verordnung über das Jugendmitwirkungsrecht**

(Art. 34 + 35 Organisationsreglement Thurnen vom 28.11.2022)

Voraussetzung	<b>Artikel 1</b>  <sup>1</sup> Die Voraussetzungen für die Einreichung einer Jugendmitwirkung sind in Art. 34 des Organisationsreglements geregelt. Diese Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Mitwirkungsantrags erfüllt sein.  <sup>2</sup> Der Jugendmitwirkungsantrag hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.
Ansprechpersonen	<b>Artikel 2</b>  <sup>1</sup> Die Jugendlichen müssen den Vorstoss mit ihrem Namen, Vornamen, Geburtsdatum, ihrer Adresse sowie Unterschrift versehen.  <sup>2</sup> Es ist/sind mindestens ein Hauptinitiant und maximal drei Hauptinitianten des Jugendmitwirkungsantrags zu bezeichnen.
Einreichung	<b>Artikel 3</b>  Der Jugendmitwirkungsantrag ist der Gemeindeschreiberei Thurnen z.H. des Gemeinderats einzureichen.

Behandlung

**Artikel 4**

<sup>1</sup> Innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang erhalten die Hauptinitianten eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderats. Diese erläutert, ob der Gemeinderat bereit ist, den Antrag weiter zu verfolgen bzw. begründet, weshalb nicht.

<sup>2</sup> Wird der Jugendmitwirkungsantrag für erheblich erklärt, so hat ihm der Gemeinderat innerhalb eines Jahres Folge zu geben. Ist dies nicht möglich, hat er die Hauptinitianten zu informieren.

<sup>3</sup> Die Hauptinitianten müssen in die Umsetzung des Antrags mit einbezogen werden.

<sup>4</sup> Wird der Jugendmitwirkungsantrag abgelehnt, so muss dies gegenüber den Hauptinitianten schriftlich begründet werden.

Genehmigung

**Artikel 5**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat genehmigt diese Verordnung am 30.08.2023.

<sup>2</sup> Die Verordnung über das Jugendmitwirkungsrecht tritt am 01.10.2023 in Kraft.

**GEMEINDERAT THURNEN**

Sig.

Sig.

Urs Haslebacher  
GemeindepräsidentPia Schmocker  
Gemeindeschreiberin**Auflagebescheinigung**

Das Inkrafttreten dieser Verordnung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg vom 07.09.2023 bekannt gemacht.

Pia Schmocker, Gemeindeschreiberin

**Änderungstabelle nach Beschluss**

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
30.08.2023	01.10.2023	Erlass	Erstfassung

**Änderungstabelle nach Artikel**

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	30.08.2023	01.10.2023	Erstfassung